

Tylose H 370 NG4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: CHEE_0015

Seite 2 von 5

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub/Luftgemisch ist explosionsgefährlich

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt ist hygroskopisch.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900: 10 mg/cbm für einatembaren Staub.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose H 370 NG4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: CHEE_0015

Seite 3 von 5

Staub nicht einatmen.

AtenschutzBei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P1**Handschutz**

Bei sachgemäßer Anwendung ist kein Schutzhandschuh erforderlich. Ansonsten muss das Handschuhmaterial undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff oder die Zubereitung sein.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	6-8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	n.a.
Siedepunkt:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	30 g/m ³
Obere Explosionsgrenze:	
Dichte	1,1-1,5 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	> 10 g/L
Verteilungskoeffizient:	log POW: < 0

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	> 120C
Zündtemperatur:	> 460 °C
Schüttdichte	200 - 600 g/l
Brandklasse:	5
Glimmtemperatur	> 280 °C
pmax:	10 bar
KSt:	< 200 bar*m/s
Staubexplosionsklasse:	ST1
Mindestzündenergie:	> 10 mJ

10. Stabilität und Reaktivität

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose H 370 NG4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: CHEE_0015

Seite 4 von 5

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50/oral/Ratte: > 2 000 mg/kg (OECD 401)

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Reizwirkung

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Sensibilisierung bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.
Aufgrund betrieblicher Erfahrungen unter den üblichen arbeitshygienischen Bedingungen sind keine gesundheitschädlichen Wirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

EC50 Bakterien > 1000 mg/l (OECD 209)
LC50/96h Fisch > 500 mg/l (Danio) (OECD 203)
CSB < 1500 mg/g

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallverzeichnis (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.
Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Abfallschlüssel Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose H 370 NG4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: CHEE_0015

Seite 5 von 5

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Hinweis zur Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung**Zusätzliche Hinweise**

Der Stoff bzw. sämtliche Komponenten sind im:

TSCA: gelistet
EINECS/ELINCS: gelistet
DSL: gelistet
AICS: gelistet
ENCS/MITI: gelistet
PICCS (PH): gelistet
KECI (KR): gelistet
HSNO gelistet
IECS gelistet**16. Sonstige Angaben****Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)